

# Trauerfeiern nach Großkatastrophen

## Die Rolle der Kirchen im öffentlichen Raum

*Benedikt Kranemann*

### I. Einleitung

Die christlichen Kirchen sind in Deutschland in vielerlei Weise im öffentlichen Raum aktiv. Diese Präsenz entwickelt und verändert sich mit der umgebenden Gesellschaft und Kultur, gegenwärtig mit der zunehmenden religiös-weltanschaulichen Pluralisierung und Differenzierung sowie den Transformationsprozessen der großen Kirchen. Ein Beispiel, das für eine besondere seelsorglich-diakonische Funktion der Kirchen in der Öffentlichkeit steht, ist ihre Mitwirkung bei Trauerfeiern nach Großkatastrophen.<sup>1</sup> Dabei ist an Ereignisse wie die Amokläufe in Erfurt und Winnenden, den Absturz eines Flugzeugs der Fluglinie Germanwings, großer Zug- oder Verkehrsunfälle, so den Unfall eines Busses aus Sachsen in Bayern im Sommer 2017, gedacht. Solche Katastrophen betreffen nicht nur den Einzelnen und die Angehörigen, sondern die Gesellschaft als Ganze. Öffentliche Formen der Trauer sollen zur Bewältigung von Kontingenzerfahrungen beitragen. Hier kommen die Kirchen ins Spiel, die aufgrund ihrer rituellen und spirituellen Kompetenzen mit der Vorbereitung und Durchführung solcher Feiern durch die jeweilige Staatskanzlei beauftragt werden.

Diese Trauerfeiern sind ein Beispiel für die Rolle, die die Kirchen heute im öffentlichen Raum wahrnehmen und die ihnen zugewiesen wird. Wenn über Kirche und Gesellschaft debattiert wird, stehen häufig juristische oder finanzielle Fragen im Vordergrund. Doch auch das große und die Gesellschaft mitprägende Feld der Symbole und Symbolhandlungen ist zu berücksichtigen. Deshalb soll am Beispiel einer Trauerfeier untersucht werden: Wie gehen die

---

<sup>1</sup> Solche Trauerfeiern werden im Rahmen eines DFG-Projekts am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät und im Theologischen Forschungskolleg der Universität Erfurt untersucht. Ein Dissertationsvorhaben von Dipl. theol. Brigitte Benz widmet sich anhand der Trauerfeiern nach dem Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im Jahre 2002 dem Thema „Gottesdienste und Gedenkfeiern nach Großkatastrophen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Eine liturgiewissenschaftliche Analyse“. Vgl. auch *Eulenberger* 2011.

Kirchen auf die Pluralität der Bekenntnisse und Religionszugehörigkeit ein? Wie gestalten sie das Gedenken der Toten? Wie läuft eine solche Feier ab? Welche Probleme sind zu bedenken?<sup>2</sup>

Es ist eine bemerkenswerte Entwicklung zu beobachten: Mehr und mehr werden unterschiedliche Religionen und Bekenntnisse in die ökumenischen Trauerfeiern einbezogen. Menschen, die keinem Glauben anhängen, werden ebenso in diesen Feiern angesprochen. Eine sehr offene und für unterschiedliche Deutungen zugängliche Symbolsprache wird gewählt. Kirchen im öffentlichen Raum entwickeln, wie der Sozialethiker Christof Mandry formuliert, „öffentliche Formen der religiösen Kontingenzbewältigungspraxis“.<sup>3</sup> Diese Trauerfeiern, die weithin akzeptiert sind,<sup>4</sup> ohne wirklich kirchlich wie gesellschaftlich bereits hinreichend diskutiert zu sein,<sup>5</sup> stellen alle Beteiligten vor ganz eigene Herausforderungen. Sollen die Kirchen mit der Vorbereitung und Durchführung solcher Feiern beauftragt werden? Wollen und können sie diese Aufgabe übernehmen? Wie sollen die Feiern gestaltet werden?

## II. Rahmenbedingungen von Trauerfeiern nach Großkatastrophen

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein ritualisierter Ablauf dieser Feiern herauskristallisiert, der immer wieder gleichen Mustern folgt, dennoch aber je nach konkretem Anlaß Variablen kennt.<sup>6</sup> Ein Amoklauf mit einem benennbaren Täter stellt vor andere Fragen und erfordert eine andere Zeichensprache als eine Naturkatastrophe.<sup>7</sup> Diese Feiern sollen das Geschehen zur Sprache bringen

<sup>2</sup> Bislang liegen erst wenige Studien zu diesem Forschungsfeld vor; vgl. *Post* u. a. 2003; *Danbolt/Stifoss-Hanssen* 2007; *Fechtner/Klie* 2011; *Kranemann/Benz* 2016; weiterhin: *Benz* 2017; *Haunerland* 2017; *Cornehl* 2004; *Ebenbauer* 2013; *Neijenhuis* 2006; *Kranemann* 2015; *Kranemann* 2018; als Hilfe für die Praxis: *Teuffel* 2012; *Binder* u. a. 2016.

<sup>3</sup> *Mandry* 2016, S. 133.

<sup>4</sup> Welche Kritikpunkte genannt werden können, verdeutlicht der Abschlußbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von Bündnis 90/Die Grünen ([https://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/160317\\_Abschlussbericht\\_Religionskommission\\_Gruene.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/160317_Abschlussbericht_Religionskommission_Gruene.pdf)) aus dem Jahre 2013 [03.02.2018]. Dazu kurz *Kranemann* 2017, S. 53f. Kritisch äußert sich auch *Haunerland* 2017, der mit Blick auf Evangelium und Glaubenslehre zumindest die Frage stellt, ob eine nichtliturgische Feier eine angemessenere Alternative zur jetzigen Praxis sein könnte. Die folgenden Überlegungen wollen zeigen, wie ein Gottesdienst sowohl kirchlichen wie gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden kann. Der Begriff „Gottesdienst“ ist dabei in der Tat weit zu fassen.

<sup>5</sup> Eine hilfreiche erste Sichtung bieten *Fechtner/Klie* in: *Fechtner/Klie* 2011.

<sup>6</sup> Rituale gelten landläufig als fixiert und starr. Forschungen der vergangenen Jahre sprechen allerdings von Ritualdynamik: *Harth* 2013; *Harth/Michaels* 2013; *Harth/Schenk* 2004; für den Bereich kirchlicher Liturgie läßt sich gleiches beobachten; vgl. jetzt *Bärsch/Kranemann/Haunerland/Klöckener* 2018.

<sup>7</sup> Vgl. den auf die Niederlande konzentrierten Band von *Post/Grimes/Nugteren/Pettersson/Zondag* 2003.

und durch dessen Thematisierung zum Umgang damit beitragen. Sie gehen deshalb bei aller Konstanz auf den konkreten Vorfall und seine Opfer ein, was eine gewisse Variabilität bedingt.

### 1. Die Anwesenden

Wer nimmt an den Trauerfeiern teil? Zu den Anwesenden zählen zunächst die Angehörigen der Menschen, die ihr Leben verloren haben, ihnen Nahestehende und Freunde. Aus Gründen der Pietät bleiben sie im Raum unsichtbar und treten in der Regel in der Feier nicht in Erscheinung.

Anwesend sind Politiker aus Kommune, Land und Bund, die im staatlichen Trauerakt, zum Teil sogar in der Liturgie das Wort ergreifen und eine aktive Rolle übernehmen. Ansonsten werden sie als Teilnehmende gezeigt, die je nach persönlichem Glauben mitsingen und mitbeten. Sind die Motive für die Anwesenheit von Angehörigen schnell plausibel, wird über die Rolle von Politikern immer wieder diskutiert. Geht es darum, Aufmerksamkeit zu erzeugen für die eigene Person? Kann von wirklicher Anteilnahme ausgegangen werden? Oder ist für eine solche, stark auf Symbolen aufbauende Feier die Präsenz von Politik (auch) Ausdruck dafür, daß die Gesellschaft angesichts solcher Katastrophen zusammensteht und man sich gegenseitig stützt? Vor allem Berichte einzelner Notfallseelsorger sprechen für die Anteilnahme wie für die symbolische Präsenz der Vertreter der Politik.

Außerdem sind Anwesende der Institutionen vertreten, die mit der Katastrophe in Zusammenhang stehen, also beispielsweise der betroffenen Schule, der Fluglinie, der Stadt, in der sich die Katastrophe ereignet hat.

Gut zu erkennen sind die Mitarbeiter der Notfalldienste, die wie die handelnden Kirchenvertreter ihre Dienst- oder Amtskleidung tragen, dadurch die Erinnerung an die Katastrophe präsent halten, zugleich die eigene Rolle definieren, die bis in den Gottesdienst hineinreichen kann. Zum Teil übernehmen Notfallseelsorger Gebetselemente, überreichen Symbole an die Hinterbliebenen und bringen durch ihre Anwesenheit Solidarität der Gesellschaft und Hilfestellung des Staates zum Ausdruck.

Schließlich sind die Kirchenvertreter zu nennen, die Liturgen, die immer aus mehreren Konfessionen stammen, denn es handelt sich um ökumenische Feiern. Eine möglichst breite Öffentlichkeit soll angesprochen werden. Deshalb wird die Beteiligung von anderen Religionsgemeinschaften in jüngerer Zeit ausgeweitet. In Deutschland wird seitens der zuständigen Staatskanzlei die Verantwortung für die Feiern der evangelischen und der katholischen Kirche übertragen. Zum Teil werden Vertreter der orthodoxen Kirchen beteiligt. 2016 haben in einer Trauerfeier in München, die durch den Münchener Kardinal Reinhard Marx und durch den bayrischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm ge-

leitet wurde, Juden und Muslime die Aufgabe übernommen, innerhalb des christlichen Gottesdienstes Gebete zu sprechen.<sup>8</sup>

Weil es sich um ökumenische Gottesdienste handelt, wird auf die angemessene und bisweilen proportionale Beteiligung der verschiedenen Konfessionen geachtet. Dadurch entstehende Doppelungen als Ausdruck ökumenischer Diplomatie dürften durch den öffentlichen Charakter der Feiern eher noch gefördert werden, sind aber für deren Ablauf problematisch.<sup>9</sup> Die Kirchen- und Religionsvertreter agieren im Raum getrennt von den Vertretern des Staates.<sup>10</sup> Das Ritual zeigt die Trennung von Kirche und Staat nicht nur an, sondern vollzieht sie performativ. Die Geistlichen sind durch die Rollen, die sie einnehmen, durch die sie als Liturgen kennzeichnenden Gewänder und ihre Sprache und Gestik als Leiter der liturgischen Feier ausgewiesen. Das ist mehrfach bemerkenswert: Sie leiten eine Feier, an der neben Christen (vermutlich) ebenso Angehörige anderer Religionen, Konfessionslose und Atheisten teilnehmen. Sie handeln nach den Regeln christlichen Gottesdienstes in der Öffentlichkeit, adaptieren dabei (möglicherweise) andere Sprachspiele und passen ihren rituellen Habitus verbal-nonverbal den Erfordernissen des öffentlichen Raumes an. Das Ringen um Antworten auf die Frage, warum die Katastrophe gerade diese Menschen betreffen mußte, wird deutlicher artikuliert als im sonstigen Gottesdienst. Die Sprache der Gebete zeigt das Bemühen um ein Gebet in der Öffentlichkeit und um Zuspruch von Hoffnung.

Als eine weitere Personengruppe sind Musiker zu nennen, zumeist Instrumentalisten, die möglicherweise mit den Opfern in Verbindung stehen und durch die musikalische Gestaltung wesentlich zur getragenen Atmosphäre der Trauerfeier beitragen.

Die Feiern bleiben nicht auf den Kirchenraum beschränkt, sondern werden im Fernsehen übertragen. Nur für die Fernsehzuschauer ist der Moderator sichtbar, der dazu beiträgt, daß neben dem staatlichen Trauerakt die religiöse Feier in die Öffentlichkeit vermittelt wird. In der Regel gehen der Gottesdienstübertragung Interviews voraus, so daß der Gottesdienst in ein magazinähnliches Fernsehformat eingebettet wird. Die Katastrophe wird erneut vor Augen gestellt, es gibt Experteninterviews und immer wieder Gespräche, die die Art und Weise des Trauerns thematisieren.

Schließlich sind die Fernsehzuschauer „anwesend“, auch sie partizipieren an der Trauerfeier.<sup>11</sup> Für sie ist manches in der Feier sogar intensiver nachvollzieh-

<sup>8</sup> Allerdings fanden in München noch eine muslimische Gedenkfeier im türkisch-islamischen DITIB-Gemeindezentrum (<http://www.islamiq.de/2016/07/27/muslime-in-muenchen-gedenken-der-amokopfer/>) und eine muslimische Trauerfeier am Olympia Einkaufszentrum statt, bei der auch der Münchener Bürgermeister sprach (<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/trauerfeier-muslime-beten-am-oez-fuer-opfer-des-amoklaufs-1.3098235-4>) [03.02.2017].

<sup>9</sup> Vgl. *Kranemann* 2016, S. 34.

<sup>10</sup> Vgl. dazu unten.

<sup>11</sup> Literatur zur Möglichkeit der Teilnahme an Gottesdiensten via Gottesdienstübertragung bei *Jeggle-Merz* 2008, S. 475–480 (mit Literaturhinweisen).

bar, weil eine entsprechende Kameraregie Details einzelner Riten und Elemente, etwa Schriftzüge auf Kerzen, besser sichtbar macht als für Anwesende im Raum. Durch die mediale Vermittlung, durch das Fernsehen und die nachgängige Berichterstattung und Kommentierung in den Printmedien wird die religiöse Feier zu einer Feier in der Öffentlichkeit. Unterschiedlich Betroffene und verschiedene gesellschaftliche Gruppen, also nicht allein Menschen einer Konfession oder Gläubige sind zur Teilnahme eingeladen. Es sind Feiern in der und für die Öffentlichkeit. *Die* Gesellschaft trauert. Eine Teilnahme und ein Mittrauern der Öffentlichkeit via Medium ist möglich und wird wahrgenommen, wie einzelne Reaktionen auf die Trauerfeiern zeigen. Außerdem kommt zum Tragen, daß Rituale eine immense soziale Kraft besitzen und Gemeinschaft bilden können.<sup>12</sup> Allerdings verbergen sich dahinter mehrdeutige Vorstellungen von Gemeinschaft, die jedoch erst eine gesellschaftlich vielfältige Teilnahme ermöglichen.

## 2. Die Orte

Ob die Trauerfeier in einem offenen Raum wie beispielsweise einem Platz inmitten einer Großstadt, in einem umbauten und damit nach außen abgeschotteten Kirchenraum oder in einer kleineren Unterkirche stattfindet, hat Einfluss auf die Entfaltungsmöglichkeiten der Liturgie, auf die Teilnahme der Anwesenden (Zahl der Teilnehmer, Nähe und Abstand zum liturgischen Geschehen wie der Anwesenden untereinander) und auf die Wahrnehmung via Medien.<sup>13</sup> Häufig werden Orte mit Symbolwert gewählt, die entweder nahe zum Ort des Geschehens liegen oder aufgrund der Bedeutung des Bauwerks dem Gedenken Gewicht geben. So hat man nach dem ICE-Unglück bei Eschede zunächst einen Trauerakt an der Unglücksstelle gehalten, ist dann in die Escheder Kirche gewechselt. Nach dem Absturz des Flugzeugs von Germanwings fand der Trauerakt im Kölner Dom statt, der als herausragendes Bauwerk in Deutschland die Bedeutung des Gedenkens unterstrich. Für das Totengedenken nach einem Amoklauf in München gedachte man der Toten im Dom Zu Unserer Lieben Frau, ebenfalls ein Bauwerk mit Symbolkraft, das aber insofern ein ambivalenter Ort war, weil nun für die vor allem muslimischen Toten in einer christlichen Kirche gebetet wurde.<sup>14</sup> Die Räume ermöglichen eine bestimmte Form des Zusammenkommens, rituellen Sprechens und Handelns. Ihre Nutzung wirft mit

<sup>12</sup> Vgl. Wulf u. a. 2001.

<sup>13</sup> Albert Gerhards spricht vom Kirchen- als vom Schwellenraum. So habe eine Kirchenfassade „einerseits einladend zu sein, ohne die Menschen zwanghaft in den Kirchenraum hineinzuziehen. Sie ist eine Schwelle zwischen Draußen und Drinnen, zwischen Welt und ‚Himmel‘, zugleich aber auch ein Hinweis auf Grenzen, die wir in dieser Welt nicht überschreiten können.“ (Gerhards 2017, S. 22f.); vgl. auch Stockhoff/Wable 2017.

<sup>14</sup> Vgl. o. Anm. 8 zu einer muslimischen Gedenkfeier in München.

Blick auf die unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen, die vertreten sind, zugleich Fragen auf.<sup>15</sup>

### 3. Die Raumausstattung

Das Interieur der Kirchenräume weicht nicht von dem ab, was sonst diese Räume prägt, wohl jedoch die Nutzung. Bildwerke, darunter Kreuze, sind im Raum sichtbar. Der Ambo als liturgischer Leseort, der zumindest in der katholischen Liturgie für bestimmte Verkündigungsakte reserviert ist, wird zumeist als Leseort verwendet.<sup>16</sup> Der Altar als Ort der Eucharistie und im katholischen Verständnis Symbol Christi bleibt unbenutzt oder wird zu einem zentralen Gedenkort, indem hier für die Verstorbenen Kerzen aufgestellt werden. Diese Riten variieren von Feier zu Feier sehr stark, sind aber in irgendeiner Weise zumeist existent.<sup>17</sup> Oftmals gibt es Blumenschmuck, der für liturgische Räume typisch ist. Seltener sind Ritualgegenstände, die an die Anwesenden weitergereicht werden, so kleine Holzengel, die an die Teilnehmer der Trauerfeier im Kölner Dom ausgeteilt wurden.<sup>18</sup> Es sind Räume mit heterotopem<sup>19</sup> wie anamnetischem Charakter.<sup>20</sup> Sie bringen eine andere Wirklichkeit zum Ausdruck, an der in diesem Moment partizipiert wird.

### 4. Gottesdienst und staatlicher Trauerakt

In der Regel finden in Abfolge ein ökumenischer Gottesdienst und ein staatlicher Trauerakt statt.<sup>21</sup> Allerdings wurde die religiöse Trauerfeier für die Toten eines Busunglücks in Bayern 2017 von der staatlichen getrennt.<sup>22</sup> Generell wer-

<sup>15</sup> So sprachen in der ökumenischen Trauerfeier in der katholischen Münchener Frauenkirche eine Muslimin und ein Jude ihre Gebete vor dem Chor- oder Altarraum der Kirche. Das galt auch für einen orthodoxen Geistlichen als Christen, was neue Fragen aufwirft. Vgl. zum Ritualraum *Adelmann/Wetzel* 2013, bes. S. 184f.

<sup>16</sup> Allerdings verwendet man für den staatlichen Akt in der Regel ein eigenes Lese- und frdl. Hinweis von Brigitte Benz.

<sup>17</sup> Man kann eine Ritengenese beobachten: Bestimmte Elemente tauchen von Feier zu Feier auf und werden weiterentwickelt und variiert. Auch hierbei spielt die mediale Vermittlung eine Rolle. Liturgiewissenschaftlich ist interessant zu beobachten, wie sich ein Ritus in kurzer Zeit entwickelt. Diese Trauerfeiern sind allerdings nur eine Spielform christlicher Gottesdienste für das Totengedenken.

<sup>18</sup> Vgl. zu dieser Feier *Kranemann* 2016, S. 29–31.

<sup>19</sup> Vgl. *Foucault* 2005; zu Ermutigungen solcher „Andersorte“ vgl. *Sander* 2016, S. 83–86.

<sup>20</sup> *Assmann* 1997, S. 39, weist unter Bezug auf Maurice Halbwachs auf den Zusammenhang von Raum, Erinnerung und Identität hin: „Jede Gruppe [...] ist bestrebt, sich Orte zu schaffen und zu sichern, die nicht nur Schauplätze ihrer Interaktionsforen abgeben, sondern Symbole ihrer Identität und Anhaltspunkte ihrer Erinnerung. Das Gedächtnis braucht Orte, tendiert zur Verräumlichung.“

<sup>21</sup> Zur Abfolge bei der Trauerfeier in Erfurt vgl. *Benz* 2016.

<sup>22</sup> Vgl. <http://drksachsen.de/aktuelles/newsdetails/archiv/2017/juli/31/meldung/1063-staats-akt-helferdank-nach-busunglck-bei-mnchberg/> [03.02.2018].

den Gottesdienst und staatlicher Akt, wenn sie unmittelbar aufeinander folgen, als unterschiedliche Rituale ausgewiesen.<sup>23</sup> Der Gottesdienst geht in der Regel dem staatlichen Trauerakt voraus und ist durch ein Musikstück und den Wechsel der Akteure – Politiker statt der Geistlichen – deutlich abgesetzt. Die Geistlichen der beteiligten Konfessionen verlassen die Raumzone, in der sie bislang agiert haben. Ihr Auszug markiert das Ende des Gottesdienstes und den Beginn des staatlichen Traueraktes. Redetyp, Sprachstil, Gestik, Kleidung usw. markieren den Unterschied, auch wenn für beide Rituale dieselbe Raumzone im Umfeld des Altars genutzt wird. Kirche und Staat kooperieren in diesen Trauerfeiern zwar, doch gleichzeitig wird die Trennung zwischen den beiden Handlungsfeldern „Liturgie“ und „staatlicher Trauerakt“ in der Regel durchgehalten. Hier spiegelt sich das sehr ausdifferenzierte Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland. In anderen Ländern wird gemäß anderer staatskirchenrechtlicher Voraussetzungen verfahren.<sup>24</sup>

### III. Die Bedeutung von Trauerfeiern in der Öffentlichkeit

Wenn solche Trauerfeiern in kirchlicher Verantwortung liegen, muß die Hoffnung des christlichen Glaubens auf die Überwindung des Todes zum Ausdruck gebracht werden. Aufgrund ihres diakonischen Auftrags sehen sich die Kirchen aufgerufen, Menschen in einer solchen Notlage seelsorglich und gerade durch Gottesdienste diese Hoffnung zu verkünden.<sup>25</sup> Doch es sollen ja nicht nur Christen angesprochen werden. Gerade weil es um die Rolle der Kirchen in der Öffentlichkeit geht, ist es sinnvoll, Gottesdienst unbeschadet rein theologischer Kriterien allgemeiner auf seine rituellen Qualitäten hin zu befragen. Durch die Trauerfeier soll der Gesellschaft insgesamt Trost und Hoffnung vermittelt werden.<sup>26</sup> Dabei spielen verschiedene Dimensionen von Ritualen, die die Forschung in den vergangenen Jahren herausgearbeitet hat, eine Rolle. Einige davon sollen kurz genannt werden.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Es verdient eine genauere Untersuchung, wie Gottesdienst und staatliche Trauerfeier sich zueinander verhalten.

<sup>24</sup> Vgl. *Post/Grimes/Nugteren/Pettersson/Zondag* 2003 mit Beispielen aus den Niederlanden und die in Anm. 39 genannte Literatur.

<sup>25</sup> Die Frage von *Haunerland* 2017, S. 252, ob sich „Kirchen als Träger religionsüberschreitender Trauerfeiern zur Verfügung stellen dürfen oder um der Klarheit des christlichen Zeugnisses willen auf Ausdrucksformen christlicher Liturgie bestehen müssen“, stellt sich so nicht. Wenn sich die katholische Kirche zu solchen Trauerfeiern bereit erklärt, ist das ein Ausdruck des Zeugnisses, zu dem sie aufgerufen ist. Sie muß dann nach angemessenen Ausdrucksformen suchen. Der Aufgabe selbst kann sie sich nicht entziehen.

<sup>26</sup> Zur Bedeutung von Ritualen im Umgang mit Tod und Trauer vgl. *Uden* 2015, S. 18–21.

<sup>27</sup> Einen guten Überblick über Grundphänomene von Ritualen geben *Brosius/Michaels/Schrode* 2013.

Daß überhaupt Trauerfeiern stattfinden, hat mit der Notwendigkeit zu tun, angesichts der Katastrophe Gemeinschaft und damit Verbundenheit und miteinander erfahren zu können. Die soziale wie emotionale Dimension von Ritualen bewährt sich in dieser Situation. Die Art und Weise, wie verbal und nonverbal die Gesellschaft angesprochen wird, unterstreicht das. Es wird auf Zeit eine Gemeinschaft von Trauernden konstituiert. Sie schließt ebenfalls die Menschen ein, die die Feier medial verfolgen. Gesellschaftliche Solidarität wird im gemeinsam vollzogenen Ritual dargestellt, praktiziert und erfahren. Solche Feiern ermöglichen gleichsam Trauerarbeit der Gesellschaft.

Gerade in ihren zentralen Wort- und Handlungselementen sind diese Rituale für die Öffentlichkeit rezipierbar. Sie bedienen sich einer allgemein verständlichen Zeichensprache und sollen die Kraft zur Inklusion besitzen. Das gilt beispielsweise für die in diesen Feiern immer wiederkehrenden Kerzenrituale. Kerzen sind ein Symbol, das sich in unterschiedlicher Weise deuten läßt. An einem Kerzenritus können sich folglich Teilnehmer unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Weltanschauung beteiligen.<sup>28</sup>

Angesichts des Todes vieler Menschen und der Betroffenheit über das Leid Unschuldiger herrscht zunächst Sprachlosigkeit, dann das Bedürfnis, sich in irgendeiner Weise zu artikulieren. Das Aufstellen von Kerzenlichtern am Tatort oder einem anderen zentralen Ort, das Ablegen von Blumen und Karten u. a., letztlich die Rituale, die spontan und häufig von sehr vielen Menschen durchgeführt werden, weisen auf den Versuch hin, diese Sprachlosigkeit zu durchbrechen. Die Trauerfeiern ermöglichen Kommunikation über das Geschehene. Sie bringen den Schrecken zur Sprache – wiederum im Wort etwa der Ansprache, aber zugleich im Zeichen beispielsweise der im Gedenken an einen Toten entzündeten Kerze – und tragen so zum Umgang damit bei. Das Ritual durchbricht das Schweigen und ermöglicht Kommunikation über das Unfassbare. Es leistet gesellschaftliche Trauerarbeit und ist ein Beitrag, um Krisen des Einzelnen wie der Gesellschaft zu bewältigen.

Die Rituale ermöglichen „emotionale Erfahrung“, beispielsweise wenn die Namen der Getöteten in irgendeiner Weise aufgerufen werden. Sie geben der Trauer Raum und leisten zugleich einen Beitrag zu ihrer ‚Kanalisation‘.<sup>29</sup> Die besondere Wirkung der Rituale verdeutlicht die Fernsehübertragung, die verschiedene Rede- und Handlungsmodi zusammenschneidet. In ihr wird der Kontrast zwischen der an sachlicher Information interessierten Darstellung und dem um persönliche Ansprache bemühten Gottesdienst sichtbar.

Diese Rituale dienen der Erinnerung wie dem Ausblick. Man gedenkt des Geschehens, indem man zusammenkommt, die Tat erwähnt, die Toten nennt oder sich in irgendeiner Weise ihrer erinnert. Dann aber wird der Blick darüber

<sup>28</sup> Vgl. dazu unten. Zum Thema vgl. *Wagner-Rau* 2016.

<sup>29</sup> Vgl. *DuBois/Jungaberle* 2013, S. 50.

hinaus gerichtet. Es werden Werte kommuniziert, indem Gemeinschaft in der Katastrophe gelebt wird, man sich der Grundlagen menschlichen Zusammenlebens vergewissert und sich auf das humane Kapital der christlich geprägten Gesellschaft besinnt. Insofern verändern diese Trauerfeiern als Rituale zumindest ansatzhaft die Wirklichkeit und besitzen performative Kraft.

#### IV. Öffentliche Trauerfeier in der Dresdner Frauenkirche 2017

##### 1. Beschreibung der Feier<sup>30</sup>

An einem Beispiel sollen die Abläufe und die Bedeutung einer solchen öffentlichen Trauerfeier, die durch die katholische und die evangelische Kirche verantwortet wurde, dargestellt werden. Am 3. Juli 2017 kamen bei einem Busunglück auf der A 9 18 Menschen ums Leben, 30 wurden schwer verletzt. Am 8. Juli, wenige Tage später, fand eine Trauerfeier in der Unterkirche der Dresdner Frauenkirche statt. Sie wurde durch den MDR live übertragen. An ihr nahmen nach Presseberichten 250 Menschen teil, darunter Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml. Die Leitung des ökumenischen Gottesdienstes lag beim evangelischen sächsischen Landesbischof Carsten Rentzing. Evangelische Geistliche, ein katholischer Dekan, eine Polizistin und Mitarbeiterinnen der Feuerwehr sowie, darauf wird noch zurückzukommen sein, der sächsische Ministerpräsident verlasen die verschiedenen Texte und übernahmen Handlungen im Gottesdienst.

Der Ort dieser Feier ist bemerkenswert. Statt der hellen Frauenkirche hatte man die Unterkirche gewählt, einen eher dunklen, kleineren Raum, der in seiner Kargheit wie mit seiner bergend-schützenden Atmosphäre zu dieser Trauerfeier paßte. Sie erinnert durch ihre Gestaltung an den Tod: Die Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg ist noch spürbar. Dazu trägt der schwarze Altarstein bei, der vom Künstler Anish Kapoor geschaffen worden ist.<sup>31</sup> Die Kapellen rund um den kleinen Mittelraum thematisieren „Zerstörung und Neubeginn“.<sup>32</sup> Dieser öffentliche Raum gibt einen angemessenen Rahmen für eine Trauerfeier ab.

Schaute man von vorne auf den Altar, saßen zur linken Seite die Leiter des Gottesdienstes, also die Repräsentanten der Kirche, vor und rechts des Altares die Vertreter von Politik, Rettungsdiensten sowie die Angehörigen. Trennung wie Kooperation von Staat und Kirchen waren bereits an der Sitzanordnung ablesbar. Die „ökumenische Andacht“, so die Bezeichnung durch den MDR-

<sup>30</sup> Die folgende Beschreibung folgt der Fernsehübertragung des MDR.

<sup>31</sup> <http://www.frauenkirche-dresden.de/architektur/> [03.02.2018].

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

Kommentator, der den Gottesdienst im Fernsehen anmoderierte, begann mit dem „Ave verum corpus“ von Wolfgang Amadeus Mozart, bevor der Pfarrer der Frauenkirche, Sebastian Feydt, eröffnete. Man sei zusammengekommen, „weil nichts selbstverständlich ist“ in der Situation von Leid und Trauer.<sup>33</sup> Das ließ sich auf die Angehörigen wie auf alle beziehen, die durch dieses Unglück betroffen waren. Eine Situation tiefer Verstörung, des Verlustes, des Leidens verlange nach Trost, Beistand, Anteilnahme. Um dieses auszudrücken, hatten sich Menschen in der Unterkirche versammelt oder nahmen per Fernsehübertragung teil.

Psalm 23 „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln“ wurde in der Übersetzung von Martin Luther vorgelesen. Ein Vers, der dann in der Predigt später eine besondere Rolle spielen sollte, lautet: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.“ Der Eingangsvers „Der Herr ist mein Hirte“ wurde wie ein Zwischen- oder Antwortruf von den Anwesenden mehrfach wiederholt. Nicht alle Anwesenden sprachen mit.

Nach einem weiteren Musikstück, der „Consolation Nr. 1“ von Franz Liszt, fand ein Ritus mit Kerzen statt. Einzelne Personen nahmen von einem kleinen Tisch je eine große weiße Kerze, entzündeten diese an einer großen, ikonographisch gestalteten Kerze, die man in der evangelischen oder katholischen Kirche als Osterkerze<sup>34</sup> bezeichnet, und stellten die Kerzen nach und nach in zwei große Kerzenhalter. Dazu wurde jeweils eine Personengruppe genannt: die tödlich Verunglückten, die Schwerverletzten, die Trauernden, die Menschen, die mit dem Verlust von Angehörigen ringen, die im Straßenverkehr Verunglückten, alle Helfer, alle Opfer von Krieg, Gewalt und Katastrophen. Entzünden der Kerzen und Fürbitten übernahmen neben den Kirchenvertretern die Polizistin und die Feuerwehrfrauen.

Dann erklang von Franz Liszt das Pianostück „Pater noster“. Im Anschluß daran verlas der katholische Geistliche Verse aus dem Johannesevangelium. Ihnen folgte ein Stück aus der Triosonate C-Dur für zwei Violinen und Cembalo von Johann Sebastian Bach.

In seiner anschließenden Predigt griff Bischof Rentzing Psalm 23 auf. Der Bischof betonte, daß das Unberechenbare zum Leben hinzugehöre, daß das Schicksal bleibe, doch „Licht in der Finsternis“ wichtig sei. Mehrfach tauchte in der Predigt eine Formulierung auf, die für einen öffentlichen Gottesdienst gerade in dieser Situation von Bedeutung ist. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß

<sup>33</sup> Alle Zitate aus dem Gottesdienst sind Nachschriften aus der Übertragung des MDR-Fernsehens.

<sup>34</sup> Diese Kerze ist in der Liturgie der Osternacht von besonderer Bedeutung und steht, so ein deutender Ruf in der katholischen Liturgie, für das „Lumen Christi“, „Christus, das Licht“. Im Gottesdienst in Dresden werden sie viele allein als große, festlich wirkende und eindrucksvoll Licht spendende Kerze wahrgenommen haben.

Menschen sehr unterschiedlichen Bekenntnisses und Glaubens zusammengekommen waren, denen gegenüber der Bischof sagen konnte, „ich als Gläubiger habe die Hoffnung, dass“. Er sprach nicht vom „wir“. Rentzing formulierte seine Hoffnung auf den „Lebenshirten“. Eine Passage der Predigt lautete: „Ich habe an diesem Tag keine Antwort auf die Frage nach dem Warum. Traurig und betroffen stehe auch ich da. Ich ahne nur, welche Hoffnungen zerstört sind. Ich ahne nur, welche Lebensläufe abgebrochen wurden. Ich tappe selbst im Dunkeln mit Erklärungen, wie in einem finstern Tal. Aber in mir ist wohl die Zuversicht der Worte aus dem 23. Psalm: ‚Denn du bist bei mir.‘“ Wenig später findet sich die Formulierung: „Ich bete um Zuversicht und Hoffnung für die Betroffenen.“ Es hieß also nicht wie im Gemeindegottesdienst „Wir beten“, sondern in dieser Situation einer diffusen Öffentlichkeit konnte der Bischof nur ausdrücken, was er in einer solchen Situation tut, ohne seine Weltsicht anderen aufzuoktroyieren.

Dann erklang Musik, wiederum aus der schon erwähnten Triosonate von Bach. Jetzt folgten Fürbitten im eigentlichen Sinne, Bitten für verschiedene Personengruppen, die an Gott gerichtet wurden. Die erste Fürbitte und damit – zumindest nach katholischem Verständnis – die Eröffnung des Gebets übernahm Ministerpräsident Tillich. Er begann mit dem Satz: „Laßt uns beten. Uns eint im Land und darüber hinaus Trauer und das Mitgefühl mit allen, die vom schrecklichen Ausmaß des Unglücks am Montag so schmerzlich betroffen sind. Ob wir an Christus glauben oder nicht, es ist gut, daß wir hier und andernorts in Sachsen zusammen sind und uns Gott suchend und bittend zuwenden. Gott, dein eigener Sohn Jesus Christus, hat am Kreuz den Tod erlitten und ist uns so in Leiden und Sterben vorausgegangen. Ihm wollen wir in dieser schweren Stunde unsere Bitte anvertrauen.“ Dann folgten Bitten für diejenigen, derer schon beim Entzünden der Kerzen gedacht worden war. Die entsprechenden Vorleser waren wieder beteiligt. Beschlossen wurde das Fürbittgebet durch den sächsischen Landesbischof. Es wurde das Vaterunser gebetet.

Vor dem Segen, den einer der evangelischen Geistlichen erteilte, wurde erläutert, daß jeder für Menschen, an die er in diesem Moment besonders denke, eine Kerze am Altar anzünden könne. Viele verließen ihre Plätze, um kleine Kerzen zu entzünden, die um den Altar standen. Als einer der ersten entzündete Innenminister de Maizière eine solche Kerze. Im Hintergrund spielte ein Piano.

## 2. Auswertung einzelner Riten

Es handelt sich um eine Trauerfeier, die so oder mit leichten Variationen aus vielen anderen Situationen vertraut ist – und doch eine ganze Reihe von Besonderheiten enthält, wenn man auf Kirchen im öffentlichen Raum schaut.

a) Man kann an der Feier in Dresden ablesen, daß solche Feiern abgehalten werden, weil die Gesellschaft und die unmittelbar von der Tragödie Betroffenen

Trost und Zuspruch in dieser Situation benötigen. Das zieht sich durch den gesamten Gottesdienst: Die Katastrophe hinterläßt eine Situation von Leid und Trauer, die die Gesellschaft berührt, aus deren Mitte Menschen herausgerissen worden sind. Die Trauerfeier eröffnet die Möglichkeit, menschliche Nähe auszudrücken, Trost zuzusprechen, der Toten zu gedenken. Der Gottesdienst faßt das in verbale und nonverbale Zeichen. Er bietet zugleich den Raum für Gebet und damit für die Wahrnehmung von Transzendenz, der unterschiedlich wahrgenommen werden kann: für das persönliche Gebet, für stellvertretendes Gebet, für Gebet als Trost auch für diejenigen, die nicht beten können. Diese Trauerfeier ist offen für sehr unterschiedliche Partizipationsformen. Sie bringt verschiedene Wege zusammen, wie die Gesellschaft auf Kontingenzerfahrungen reagieren kann: Schweigen, Fragen, Klagen, Erzählen und Ausdruck von Hoffnungen im Zeichen, Zusammenstehen als Gemeinschaft. Dafür benötigt die Feier unterschiedliche Akteure und Rollen. Performativ wird eine Gemeinschaft in der Situation menschlichen Verlustes konstituiert. Diese performative Wirkung hängt wesentlich von Ritualen ab.<sup>35</sup>

b) Diese Trauerfeier bringt einerseits Trauer und Verzweiflung zur Sprache, zum Teil übrigens sehr drastisch und dramatisch, und zwar jenseits eines unmittelbaren religiösen Bekenntnisses. Das geschieht zum Teil durch Metaphern, ereignet sich im Fragen nach dem „Warum“, artikuliert sich in der Form der Klage. Es sind sprachliche und rituelle Äußerungen, in die jeder und jede einstimmen können soll.

Zugleich bekunden andererseits religiös Bekennende in diesen Feiern, was sie in einer solchen Katastrophe trägt. In Dresden war das eng verbunden mit Psalm 23. Dieses muß übrigens nicht auf ein christliches Bekenntnis beschränkt sein. Zuerst in Köln, dann entfaltet in München haben in jüngster Zeit ein Jude und eine Muslimin in solchen Trauerfeiern Gebete gesprochen und ihre Hoffnung in der Situation des Verlustes zum Ausdruck gebracht.<sup>36</sup> Wenn nach der Rolle der Kirchen im öffentlichen Raum gefragt wird, kann es nur um ein Angebot gehen, das niemanden in die Rolle des Betenden zwingen darf. Es kann jedoch implizieren und geradezu verlangen, von dem zu erzählen, was zum Beispiel Christen oder Muslime in diesem Moment trägt und Trost spendet. Die Aufgabe der Religionsgemeinschaften in diesem Moment besteht darin, das nicht Faßbare auszusprechen und im Sinne von Trost und Hoffnung einen religiösen Transzendenzbezug anzubieten.<sup>37</sup> Es geht um Diakonie in ritueller Form, die zum Selbstverständnis der Kirchen gehört. Der Staat bietet eine andere Form des Beistands an, etwa über NOAH, eine Abteilung des Bundesinnenministeriums für die Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe bei Un-

<sup>35</sup> Aus der mittlerweile fast unüberschaubaren Literatur zu Ritual und Performanz vgl. *Walsdorf* 2013.

<sup>36</sup> Vgl. oben Anm. 15.

<sup>37</sup> Vgl. *Klie* 2016, besonders S. 105–108.

glücksfällen im Ausland.<sup>38</sup> Kirchliches und staatliches Handeln sind getrennt.<sup>39</sup> Mit den Trauerfeiern werden die Kirchen beauftragt. Das kann sich, muß sich aber mit der weiteren Entwicklung der Gesellschaft nicht verändern. Auch die Frage, an welchen Orten solche Feiern stattfinden, kann, muß nicht anders als heute beantwortet werden.<sup>40</sup> Die Feiern sind letztlich ein Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlung, die nur gelingen wird, wenn Offenheit zu allen Seiten hin gegeben ist und traditionelle Rollen und Perspektiven auf ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit hin überdacht und ggf. reformuliert werden. Wichtig ist die Mehrdeutigkeit der Rituale, die letztlich Einzelne in die Lage versetzt, an diesen Feiern teilzunehmen, und so Gemeinschaft ermöglicht.

c) Folgt man der Fernsehaufzeichnung und Presseberichten, waren in Dresden zwar Politiker anwesend, einen staatlichen Trauerakt nach dem Gottesdienst gab es jedoch nicht. Mit Blick auf Kirche und Öffentlichkeit kann man fragen, ob damit Gottesdienst und Kirche nicht überfordert werden, denn auf sie konzentrieren sich nun alle Erwartungen der Trauerfeier. Der weltanschaulich neutrale staatliche Akt fehlt. Man kann diskutieren, ob solche Feiern, die „in gemeinschaftlicher Verantwortung von Kirche und staatlichen Repräsentanten“<sup>41</sup> stehen, nicht beide Rituale – auch die staatliche Trauerfeier kann als Ritual verstanden werden – mit ihren je unterschiedlichen Perspektiven benötigen. Die Frage stellt sich mit Blick auf die innergesellschaftliche Pluralität, gesellschaftliche Verantwortlichkeit wie die Differenzierung der Rollen im Gottesdienst, die die Trennung von Kirche und Staat repräsentieren muß, wenn gleich es in der Feier ein Zusammenwirken gibt. Deshalb ist es hilfreich, daß religiöser und staatlicher Akt zusammengebunden, zugleich aber getrennt sind.

d) Die Elemente des Gottesdienstes sind aus anderen Feiern vertraut: Bibeltexte, Predigt, in der Regel klassische Musik, die der Trauersituation als angemessen erachtet wird, ein zeichenhafter Ritus. Der dominierende Ritus war in Dresden das Entzünden des Lichtes. Für wen solche Kerzen stehen, variiert von Feier zu Feier. Mal sind es Kerzen für die einzelnen Verstorbenen, mal für verschiedene Personengruppen, mal brennen die Kerzen für die Toten schon, wenn die Liturgie beginnt, mal sind die Kerzen neutral, mal mit Symbolik oder Namen versehen. Auch das Entzünden der Kerzen an einer großen Kerze ist nicht ungewöhnlich. Neu war, daß alle eingeladen wurden, kleine Kerzen zu entzün-

---

<sup>38</sup> Vgl. *Knoch/Helmerichs* 2016; außerdem die Homepage [www.bbk.bund.de/noah](http://www.bbk.bund.de/noah) [3.2. 2018].

<sup>39</sup> Vgl. für andere Länder *Hammer* 2016, 165–170 zu einer Trauerfeier in Littleton, Colorado, 1999; zur Praxis in Skandinavien vgl. *Danbolt/Stifoss-Hanssen* 2011, 2007; *Stifoss-Hanssen/Danbolt* 2016.

<sup>40</sup> So müsste erörtert werden, ob beispielsweise die Dresdner Frauenkirche allein als Kirchengebäude oder allgemeiner als ein für dieses Totengedenken würdiger und gesellschaftlich herausragender Ort wahrgenommen wird; vgl. *Gerhards* 2017; zur niederländischen Perspektive vgl. *Post* 2017.

<sup>41</sup> *Mandry* 2016, S. 134.

den. Diese Kerzen sind mit Blick auf Trauerfeiern ein wichtiges Element, weil sie in ganz unterschiedlicher Weise deutbar sind. Juden, Christen, Muslime, Konfessionslose, Atheisten können Kerzen entzünden und damit ihre jeweilige Deutung verbinden.<sup>42</sup> Doch alle können an diesem *einen* Ritus teilhaben. Der Ritus stiftet Gemeinschaft, die in einer solchen Situation der Katastrophe Trost geben kann. Er verbindet Menschen gleich welchen Bekenntnisses in diesem Moment. Das muß in diesem Zusammenhang so sein, weil dieses Ritual – jetzt soll bewußt der Begriff „Gottesdienst“ verwendet werden – für alle, die zusammengekommen sind, offen sein muß.

e) Vor dem Hintergrund des gerade Dargelegten zur Definition der unterschiedlichen Rollen als Repräsentanten von Kirche und Staat und der Trennung beider nicht zuletzt aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben ist es problematisch, daß der Ministerpräsident beim ökumenischen Gottesdienst in Dresden nicht nur eine Fürbitte sprach, sondern dieses Gebet zudem noch eröffnete. Er agierte dabei wie der Leiter eines christlichen Gottesdienstes. Hier gerieten Rollen durcheinander. Daß später der Bundesinnenminister mit vielen anderen eine Kerze entzündete, war unproblematisch, denn er handelte letztlich als Privatperson. Die Redeweise des Ministerpräsidenten macht das Problem deutlich. Es ist nicht Sache des Staates und seiner Vertreter, zum Gebet aufzufordern. Aber der Ministerpräsident lud ein mit „Laßt uns beten“. Er machte dies offensichtlich nicht als Privatperson, wenn er formulierte „uns eint im Land“ und davon sprach „daß wir hier und andernorts in Sachsen zusammen sind“. Es sprach der Ministerpräsident und er übernahm die Rolle und das Sprachspiel des Priesters.

Es unterließ ihm oder dem, der den Text geschrieben hatte, noch ein weiterer Fehler: „Ob wir an Christus glauben oder nicht, es ist gut, daß wir [...] uns Gott suchend und bittend zuwenden.“ Das darf nicht der Modus einer solchen Feier sein. Wer nicht glaubt, kann und will sich nicht Gott zuwenden. Durch solche unsensiblen und theologisch falschen Formulierungen wird die Rolle solcher Gottesdienste für die Öffentlichkeit konterkariert.

Trauerfeiern im öffentlichen Raum müssen hinsichtlich der unterschiedlichen Zeichensprachen sehr sorgfältig durchgeführt werden, um den verschiedenen Rollen von Kirchen/Religionsgemeinschaften wie des Staates gerecht zu werden. Sie finden in einer menschlich schwierigen Situation statt, sollen Trost spenden, brauchen die Kooperation der verschiedenen Akteure und müssen gleichzeitig der Trennung von Staat und Kirche Rechnung tragen. Gebet und Bekenntnis, aber ebenso die Artikulation einer jenseitig-transzendental ausgerichteten Hoffnung sind nicht Aufgabe des Staates. Dies in einer wie auch immer gestalteten Form zu thematisieren, wird anderen übertragen. Deshalb wenden sich die Staatskanzleien in einer Situation gesellschaftlicher Erschütterung

<sup>42</sup> Vgl. dazu o. Anm. 28.

an die Kirchen.<sup>43</sup> Es ist sinnvoll, am Nebeneinander von religiösem Geschehen und staatlichem Akt festzuhalten.

## V. Zukunftsperspektiven

Die mediale Aufmerksamkeit, die diese Trauerfeiern heute erfahren, ist hoch. Die Feiern sind Teil öffentlicher Trauerkultur, dies nicht nur in Deutschland. Allerdings wird mit ihnen in den einzelnen Ländern unterschiedlich umgegangen. Sie haben in Deutschland ein sehr hohes Niveau in der Gestaltung erreicht, sind eng mit der Notfallseelsorge verbunden und zum Teil jedenfalls der Beginn einer langen Zeit des Gedenkens, in der wiederum solche Gottesdienste eine Rolle spielen.

In einer mehr und mehr religiös pluralen Gesellschaft, und hierbei ist an Muslime, ebenso an die wachsende Zahl orientalischer und orthodoxer Christinnen und Christen im Lande und an die allerdings recht inhomogene Gruppe der Konfessionslosen zu denken, müssen diese Feiern weiterentwickelt werden. Das Ziel muß sein, in einer öffentlichen Feier, die die Gesellschaft angesichts der Herausforderung einer Katastrophe eint, Menschen eine Hilfe zu bieten. Für Christoph Mandry sind die Großkatastrophen „sensible Momente [...], an denen sich das Miteinanderkönnen und -wollen einer Gesellschaft bewahrheitet, indem es im Moment des Einbruches von Kontingenz [...] zu einer symbolischen Bewältigungspraxis findet“.<sup>44</sup> Dazu müssen verschiedene Bekenntnisse zur Sprache kommen können. Das gelingt in Deutschland im Rahmen ökumenischer Gottesdienste. Andererseits gibt es Modelle, wie große Trauerfeiern in den USA für die Toten des 11. September gezeigt haben, die im Rahmen einer Feier verschiedenen Bekenntnissen und Weltanschauungen nacheinander mit ihren eigenen Riten Raum geben.<sup>45</sup>

Wer in einer solchen Situation Trost spenden und eine Perspektive geben möchte, soll von etwas erzählen können, das ihn in dieser Situation trägt und das er als deutendes Narrativ gleichsam anderen anbieten kann. Diese Aufgabe kann nicht dem weltanschaulich neutralen Staat zukommen. Er kann nur moderieren und beauftragen, muß dabei immer wieder neu dafür sorgen, daß die Gesellschaft insgesamt an diesen Trauerfeiern partizipieren kann. Die Kirchen

---

<sup>43</sup> Das kann sich mit einem stärkeren gesellschaftlichen Bedeutungsverlust insbesondere der Kirchen ändern. Es wird aber die Aufgabe bleiben, angesichts der Katastrophen der Toten zu gedenken. Diese Aufgabe, gesellschaftliche Trauerkultur (mit)zugestalten, kann nur übernehmen, wer über entsprechende Ritualkompetenz verfügt und angesichts des Unfaßbaren Trost aussagen kann.

<sup>44</sup> Mandry 2016, S. 135.

<sup>45</sup> Vgl. Grimes 2003; Sanders 2016.

können Träger solcher Feiern sein. Dann müssen aber andere Bekenntnisse in der Feier zum Tragen kommen.

Die Kirchen sind mehr denn je herausgefordert, sich auf diese Rolle im öffentlichen Raum einzustellen. Es geht nicht um Gemeindegottesdienste, sondern um Trauerrituale für die gesamte Gesellschaft, mit denen zur Bewältigung von Grenzsituationen beigetragen werden soll.<sup>46</sup> Solche Trauerfeiern sind im Guten wie im Schlechten die Probe, ob die Kirchen und Religionsgemeinschaften pluralismusfähig sind oder nicht und ob Politik und Staat in der Lage sind, mit religiösem Pluralismus angemessen umzugehen.

Schließlich: Es ist eine breiter geführte Diskussion um solche Feiern notwendig. Sie wird nicht nur die Trauerfeiern nach Großkatastrophen betreffen, sondern beispielsweise das Trauern um gefallene Soldaten,<sup>47</sup> Staatsbegräbnisse,<sup>48</sup> Gottesdienste im Rahmen des Tages der deutschen Einheit usw. Viele verschiedene Gottesdienste und andere Rituale, an denen Kirchen und Religionsgemeinschaften, verschiedene gesellschaftliche Gruppen, Politik und staatliche Institutionen beteiligt sind, wären zu nennen. Kirchen wie Gesellschaft sollten auf dieser Diskussion bestehen, denn es geht um sehr kritische Situationen im menschlichen Zusammenleben. Das sorgfältig austarierte Neben- wie Miteinander von Religion und Staat in Deutschland verlangt die kontinuierliche Weiterentwicklung und Reflexion der Rolle von Religion und religiösen Ritualen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

## Literatur

- Adelmann, Anette/Wetzel, Katharina* (2013): Ritualraum. In: *Brosius/Michaels/Schrode* 2013, S. 180–187.
- Assmann, Jan* (1997): Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. 2. Aufl. München.
- Bärsch, Jürgen/Kranemann, Benedikt*, in Verbindung mit *Hannerland, Winfried/Klößener, Martin* (2018): Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituale Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte. 2 Bde. Münster.
- Benz, Brigitte* (2016): Eine ökumenische Trauerfeier mit Konfessionslosen angesichts einer Tragödie. Das Gedenken an die Toten des Amoklaufs in Erfurt im Jahre 2002. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 9–20.
- Benz, Brigitte* (2017): Nach Katastrophen hilft öffentliche Trauer. Zentrale Trauerfeiern und die Aufgaben der Notfallseelsorge. In: *Die Info. Informationen für die pastorale Praxis*. Nr. 122, 2, S. 24–28.
- Benz, Brigitte* (2017): Gottesdienste als Beitrag zur Bewältigung einer Naturkatastrophe – Einige Überlegungen aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive. In: *Schwillus*,

<sup>46</sup> Vgl. *Winter* 2016, S. 95.

<sup>47</sup> Vgl. *Schäfer* 2011; *Schieder* 2009; *Hammer* 2015; *Hauschildt* 2014.

<sup>48</sup> Vgl. z. B. *Mulia* 2011.

- Harald/Moser, Hans* (Hrsg.): Land unter – Der Mensch vor der Katastrophe. Menschliche Wahrnehmung singulärer hydrologischer Ereignisse. Lelystad, S. 19–27.
- Binder, Christian/Fendler, Folkert/Goldschmidt, Stephan/Reinbold, Wolfgang* (2016): Öffentliche Trauerfeiern für Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Eine Handreichung. Hildesheim.
- Brosius, Christiane/Michaels, Axel/Schrode, Paula* (Hrsg.) (2013): Ritual und Ritualdynamik: Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen. Göttingen.
- Cornehl, Peter* (2004): „A prayer for America“: Der interreligiöse Trauergottesdienst in New York als Beispiel für „Civil religion“ nach dem 11. September. In: Musik und Kirche 74, Nr. 3, S. 146–157.
- Danbolt, Lars J./Stifoss-Hanssen, Hans* (2011): Public Disaster Ritual in the Local Community: A study of Norwegian cases. In: Journal of Ritual Studies 25. Nr. 2, S. 25–36.
- Danbolt, Lars J./Stifoss-Hanssen, Hans* (2007): Gråte min sang. Minnegudstjenester etter store ulykker og katastrofer. Kristiansand.
- DuBois, Fletcher/Jungaberle, Henrik* (2013): Erfahrungsdynamik. In: *Brosius/Michaels/Schrode* 2013, S. 45–54.
- Ebenbauer, Peter* (2013): An den Bruchlinien spätmoderner Lebenskultur. Interreligiöses Beten und zivilreligiöse Feiern als Herausforderung. In: Herder-Korrespondenz Spezial 1/2013: Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert, S. 49–52.
- Eulenberger, Klaus* (2011): „Der Boden unserer Herzen ist aufgebrochen“. Trauerfeiern nach den Amokläufen in Erfurt (2002) und Winnenden (2009). In: *Fechtner/Klie* 2011, S. 33–42.
- Fechtner, Kristian/Klie, Thomas* (2011): Riskante Liturgien. Zum Charakter und zur Bedeutung von Gottesdiensten in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. In: Dies. 2011, S. 7–19.
- Fechtner, Kristian/Klie, Thomas* (Hrsg.) (2011): Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Stuttgart.
- Foucault, Michel* (2005): Die Heterotopien. Les Hétérotopies. Der utopische Körper. Le corps utopique. Zwei Radiovorträge. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzt von Michael Bischoff. Mit einem Nachwort von Daniel Defert. Frankfurt/M.
- Gerhards, Albert* (2017): Transformation von Kirchenräumen. Ein zukunftsweisendes Projekt für Kirche und Gesellschaft. In: *Albert Gerhards/Kim de Wildt* (Hrsg.): Wandel und Wertschätzung. Synergien für die Zukunft von Kirchenräumen. Regensburg, S. 13–29.
- Grimes, Ronald*: Ritualizing September 11: A personal account. In: *Post/Grimes/Nugteren/Pettersson/Zondag* 2003, S. 199–213.
- Hammer, Stefanie* (2015): Wie der Staat trauert. Zivilreligionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Hammer, Stefanie* (2016): Die Trauerfeier als Einsetzungsritual. Zentrale Trauerfeiern nach Großkatastrophen aus politikwissenschaftlicher Perspektive. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 155–172.
- Harth, Dietrich/Michaels, Axel* (2013): Ritualdynamik. In: *Brosius/Michaels/Schrode* 2013, S. 123–128.
- Harth, Dietrich/Schenk, Gerrit J.* (Hrsg.) (2004): Ritualdynamik: Kulturübergreifende Studien zur Theorie und Geschichte rituellen Handelns. Heidelberg.
- Haunerland, Winfried* (2017): Religiöse Trauerfeiern oder christlicher Gottesdienst? Kirchliche Rituale nach Großschadensereignissen. In: Stimmen der Zeit 235, S. 247–256.

- Hauschildt, Eberhard* (2014): Seelsorge durch öffentliche Rituale? Die Trauerfeier für gefallene Soldaten als öffentliche Seelsorge. In: *Pastoraltheologie* 103, Nr. 1, S. 62–73.
- Jeggle-Merz, Birgit* (2008): Gottesdienst und mediale Übertragung. In: *Klöckener, Martin/Häußling, Angelus A./Mießner, Reinhard* (Hrsg.): *Theologie des Gottesdienstes 2: Gottesdienst im Leben der Christen. Christliche und jüdische Liturgie*. Regensburg, S. 455–487.
- Klie, Thomas* (2016): Deutungsmacht riskanter Liturgien. Öffentliche Trauer in theologischer Deutung. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 104–113.
- Knoch, Thomas/Helmerichs, Jutta* (2016): Unterstützung für von Unglücken im Ausland betroffene Bürger aus Deutschland. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe der Bundesregierung (NOAH). In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 173–184.
- Kranemann, Benedikt* (2015): Riskante Liturgien. Trauergottesdienste nach Katastrophen in der theologischen Diskussion, in: *Herder Korrespondenz* 69, S. 414–417.
- Kranemann, Benedikt* (2016): Liturgie in der Öffentlichkeit. Trauerfeiern nach Großkatastrophen. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 21–39.
- Kranemann, Benedikt/Benz, Brigitte* (Hrsg.) (2016): *Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge*. Neukirchen-Vluyn.
- Kranemann, Benedikt* (2017): Rituale in der Postmoderne als pastorale Herausforderung für die kirchliche Ritual- und Kasualpraxis, in: *Postmoderne Rituale als Herausforderung für die kirchliche Kasualpraxis*. Hrsg. von der Kirchlichen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral. Erfurt 2017, S. 53–73.
- Kranemann, Benedikt* (2018): Gesellschaft im Katastrophenalarm. Liturgiewissenschaftliche Perspektiven auf öffentliche Trauerfeiern, in: *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 47, S. 263–271.
- Mandry, Christof* (2016): Trauerfeiern nach Großkatastrophen in Deutschland in theologisch-sozialethischer Perspektive. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 124–139.
- Mulia, Christian* (2011): Ein Vorbild für Gesellschaft und Kirche. Trauergottesdienst und Staatsakt zur Beisetzung von Bundespräsident a. D. Johannes Rau im Berliner Dom (2006). In: *Fechtner/Klie* 2011, S. 79–93.
- Neijenhuis, Jörg* (2006): Klage und Trauer vor Gott zur Sprache gebracht: Beschreibung und Deutung des ökumenischen Gottesdienstes im Berliner Dom zum Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe in Südasien. In: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 45, S. 34–52.
- Post, Paul* (2017): Die aktuelle Lage der Kirchenbauten in den Niederlanden: Die Perspektive der ‚offenen Sakralität‘. In: *Gerhards, Albert/de Wildt, Kim* (Hrsg.): *Wandel und Wertschätzung. Synergien für die Zukunft von Kirchenräumen*. Regensburg, S. 137–154.
- Post, Paul/Grimes, Ronald L./Nugteren, Albertina/Pettersson, Per/Zondag, Hessel* (2003): *Disaster ritual: Explorations of an emerging ritual repertoire*. Leuven.
- Sander, Hans-Joachim* (2016): Das prekäre Gesetz der kleinen Zahl. Dem Heil dienen jenseits von Normalliturgie und Normalglauben. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 76–88.
- Sanders, Mary* (2016): A Mighty Fortress is Our Battle Hymn of the Republic: Episcopal Liturgy and American Civil Religion in the National Prayer Service on 14 September 2001. In: *Anglican and Episcopal History* 85, S. 63–86.
- Schäfer, Gertrud* (2011): Sie haben ihr Leben riskiert. Zentrale Trauerfeiern für in Afghanistan getötete deutsche Soldaten (2007/2010). In: *Fechtner/Klie* 2011, S. 43–58.

- Schieder, Rolf* (2009): Kriegstote und Kirche: Riskante zivilreligiöse Rituale am Sarg von Soldaten. In: *Berliner theologische Zeitschrift* 26, S. 64–81.
- Stifoss-Hanssen, Hans/Danbolt, Lars Johan* (2016): The Function of Ritual Use after Disasters. A Practical Theological Perspective. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 40–50.
- Stockhoff, Nicole/Wahle, Stephan* (2017): Der Sakralraum Kirche in der Moderne. Von Rückzugsort und Transzendenzerfahrung. In: *Gerhards, Albert/de Wildt, Kim* (Hrsg.): *Wandel und Wertschätzung. Synergien für die Zukunft von Kirchenräumen*. Regensburg, S. 319–334.
- Teuffel, Jochen* (2012): Im Angesicht der Katastrophe. Öffentliche Trauer- und Bittgottesdienste. Elemente, Modelle, Materialien. Gütersloh.
- Uden, Ronald* (2015): Spätmoderne Bestattungskultur. In: *Klie, Thomas/Kumlehn, Martina/Kunz, Ralph /Schlag, Thomas* (Hrsg.): *Praktische Theologie der Bestattung*. Berlin/München/Boston, S. 15–28.
- Wagner-Rau, Ulrike* (2016): Angedeuteter Glaube. Kerzen im Kirchenraum. In: *Braune-Krickau, Tobias/Scholl, Katharina/Schüz, Peter* (Hrsg.): *Das Christentum hat ein Darstellungsproblem: Zur Krise religiöser Ausdrucksformen im 21. Jahrhundert*, S. 207–215. Freiburg i. Br. [u. a.].
- Walsdorf, Hanna* (2013): Performanz. In: *Brosius/Michaels/Schrode* 2013, S. 85–91.
- Winter, Stephan* (2016): „... Oder bleibt nichts?“ Zu Herausforderungen biblisch begründeter Gott-Rede angesichts von Großkatastrophen. In: *Kranemann/Benz* 2016, S. 89–103.
- Wulf, Christoph* u. a. (Hrsg.) (2001): *Das Soziale als Ritual: Zur performativen Bildung von Gemeinschaften*. Leverkusen.